

Basels Anteil an der Burgunderbeute

Autor(en): Rudolf Wackernagel

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1894

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/679f6237-7a25-411f-bedc-6d417caaec8f>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

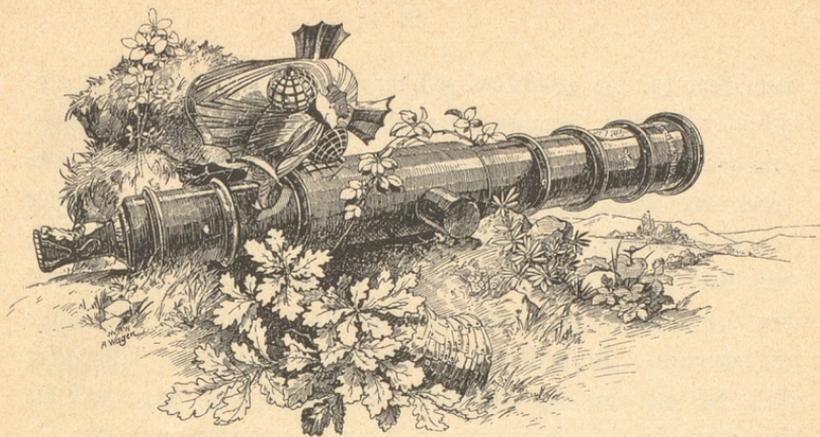
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>



Basels Anteil an der Burgunderbeute.

Von Rudolf Wackernagel.



In der glänzenden Geschichte der Burgunderkriege bildet die Geschichte der Burgunderbeute einen besondern und in hohem Grade bemerkenswerten Abschnitt. Neben das außerordentliche politische Ergebnis jener Siege tritt die Beute als ein materieller Gewinn, dessen Glanz noch für uns ein blendender ist, dessen Wirkung auf die Zeitgenossen, vor allem auf die Sieger selbst, eine ungewöhnliche muß gewesen sein. Er war mit verhältnismäßig kleiner Mühe erlangt worden; aber diesem leichten Gewinnen entsprach auch das alsbald eintretende rasche Zerrinnen der ganzen Herrlichkeit. Bleibende ökonomische Vorteile hat die Schweiz aus dieser Beute nicht gezogen; was von ihr zurückblieb, waren Reid und Hader unter Eidgenossen und da und dort einige wenige Trophäen alten Ruhmes. Die Geschichte der Burgunderbeute ist darum nur eine kurze, während weniger Monate sich abspielende, aber voll von Interesse. Es ist zu

wünschen, daß sie geschrieben würde; freilich bedürfte es hierzu eingehender Studien, genauer Vergleichung der Akten der Tagsatzungen mit den Akten der Orte, der zahlreichen und umfangreichen Beutevödel, der Kundschaften, Rechnungen u. s. f. Für die Geschichte der Kriegführung, vor allem aber für die Geschichte der Gewerbe, der Gold- und Silberschmiedekunst, der Stoffweberei, des Preises der Dinge, wären aus diesen Aufzeichnungen wertvolle Aufschlüsse zu gewinnen. Dazu kämen die Ergebnisse allgemeiner historischer Art, die oft von eigentlich dramatischer Wirkung sind: wie die Siegenden in die Wagenburg zu Grafsen einbrechen und hier die Schätze des reichsten Hofsagers jener Tage vor ihnen liegen, wie die Bauern und Soldknechte mit Erstaunen dieser Fülle niegesehener Kostbarkeiten gegenüberstehen und nun mit Gier darüber herfallen, ohne Kenntnis und Schätzung dessen, was sie so erlangen, — wie auch die Städter, die Anführer, sich dieser Dinge bemächtigen, den Wert derselben sofort erkennen, das Beste an sich ziehen, und wie die Bildung einer gemeinen Beute versucht und zum Teil durchgeführt wird; wie eine Unruhe das ganze Land erfüllt, überall von verstecktem oder von heimlich verhandeltem Beutegut geredet wird, die Tagsatzung Beschluß nach Beschluß in dieser Sache erläßt, dazwischen die zu gemeinen Händen genommenen hauptsächlichlichen Kleinodien da und dort zum Kaufe anträgt und immerfort deren Preise steigert; — alles dies wäre einer eingehenden Darstellung durchaus wert und bedürftig.

Ohne eine solche umfassende Behandlung des Gegenstandes ist auch eine richtige Darstellung des Einzelnen nicht möglich. Namentlich könnte nur durch Vergleichung festgestellt werden, welches eigentlich das Verhältnis der einzelnen Orte zu ihren beutemachenden Truppen einerseits und zur Tagsatzung andererseits gewesen ist. Aus den Abschieden der letztern ergibt sich dieses Verhältnis keines-

wegs mit Sicherheit, namentlich nicht in Bezug auf die Beute von Granfou, die reichste und berühmteste aller.

Eine Anzahl Stücke aus dieser Beute waren von vorneherein als zu gemeiner Eidgenossen Händen gefallen angesehen worden, Stücke von außerordentlicher Bedeutung, wie die goldene Tafel mit den Reliquien, der Degen, der goldene Stuhl des Herzogs (der sich freilich zu jedermanns Enttäuschung später nur als vergoldet erwies), vor allem der große Diamant. Aus solchen Gegenständen wurde eine gemeine Beute gebildet, und die Orte beschloffen, daß jeder von ihnen in diese selbe gemeine Beute bringen und legen solle alles, was er und die Seinen erbeutet hätten. Es ist natürlich, daß dieser Beschluß nur unvollkommen zur Ausführung kam; schon von Anbeginn war Uneinigkeit darüber, ob alles und jedes Beutegut darein gehöre, ob nicht Banner, Fähnlein und Büchsen auszunehmen und demjenigen Orte zu lassen seien, der sie in Händen habe. Aber auch abgesehen hievon war die Wiedervereinigung der ungeheuren, in zahlreiche Hände gefallenen und nun von Hand zu Hand weitergehenden Beute nicht möglich; die Tagfatzung selbst war sich dessen wohl bewußt, und an den Fuß eines langen Modells gemeiner Beute setzte ihr Schreiber die resignierten Worte: „item so meint man, das des guts und gelts, so gewonnen und nit in die bütt kommen, sunder verschlagen ist von friheiten und andern, an gold gelt und cleinotern, me gewesen sig denn des, so in die bütt kommen als vorstat.“

Inwiefern nun wenigstens in Bezug auf das Erreichbare der Begriff einer gemeinen Beute durchgeführt wurde, ist nicht zu ersehen. Nach Murten beschloß man, offenbar zur Vermeidung bisheriger Unordnung, künftigen Falls die Beute sofort im Feldlager zusammenzulegen und das Forttragen irgend welchen Beutestückes zu verhindern; aber nach der Schlacht von Nancy wurde doch wieder das frühere Verfahren versucht, freilich wieder mit so

geringem Erfolge, daß man schließlich beschloß: jeder Teil möge mit dem eroberten Beutegut handeln, thun und lassen, wie ihn gut bedünke.

Wenn so schon die Bildung der Beute auf mannigfache Schwierigkeiten stieß, so war dasselbe der Fall bei ihrer Teilung. Streitig war, ob nach den Orten oder nach den Leuten geteilt werden sollte, d. h., ob jeder Ort gleich viel erhalte oder ob verschiedene Teile nach der Kopffzahl der im Felde gewesenen Mannschaft jedes Ortes gemacht werden sollen. Und endlich ist auch nicht klar zu ersehen, welche Verwendung nun diese Teile bei den einzelnen Orten erhielten. Die Absicht war ohne Zweifel, den Erlös unter die Truppen zu verteilen, ihn „gemeinem Volk erschießen zu lassen“, wie ein Abschied sagt; aber auf der andern Seite ist doch wenigstens für Basel bezeugt, daß auch der Stadt und gemeinem Gute ein Beuteertrag zufloß. Und dieselbe Angabe veranlaßt auch, anzunehmen, daß Basel von sich aus die endgiltige Liquidation zum mindesten eines Teiles der Beute vorgenommen und die Einlieferung desselben in die gemeine Beute unterlassen habe.

Was nun, vom allgemeinen abgesehen, über den Beuteanteil Basels sich ergibt, das sind einzelne Andeutungen, die aber doch geeignet sind, lehrreiche Blicke in den gesamten Stand der Sache zu eröffnen. Sie sind entnommen namentlich den im Staatsarchiv liegenden Rundschaften und Köbeln. Es wurden dieselben angefertigt zu verschiedenen Zeiten, nach Granson, nach Murten und endlich nach dem Lothringer Zuge, und sollten dazu dienen, das Zustandekommen einer gemeinen Beute zu ermöglichen. Das Verfahren war folgendes, daß der Rat alle Zünfte, in der kleinen Stadt die Gesellschaften, in seinen Ämtern die Dörfer, endlich auch seine reißigen Söldner zusammenrief und sie schwören ließ, zu sagen und zu offenbaren alles ihr Wissen davon, „was von Silber Gold Barschaft Edelgestein Kleinodien Sidenwatt und andrer dergl. Habe

in, vor oder nach der Schlacht durch sie oder andere erobert, erkaufte oder sonst zu Händen gebracht sei, und dabei nichts zu verschweigen noch zu verschlahen, — auch bei demselben Eide zu rügen und zu melden alle diejenigen, von denen sie wüßten, daß sie solches Gut erobert gekauft oder sonst hinter ihnen haben.“ Nach Leistung dieses Eides wurde zu Stadt und Land Mann für Mann abgehört und seine Aussage zu Schrift verfaßt; über die Ausführung, Entgegennahme des eingelieferten Gutes, Nachforschung nach da und dort Verstecktem wachten die vom Räte bestellten Beutemeister.

Also nicht nur das, was jeder selbst an Beutegut besaß, hatte er beim Eide zu erklären, sondern auch alles das, was nach seinem Wissen bei andern vorhanden war. „Jeder soll den Andern darum leiden“ d. h. angeben, war die Vorschrift. Und so füllen auch die gegenseitigen Verzeigungen der Basler Bürger und Hinterlassen und ihre Erzählungen davon, was sie in den anstoßenden Gebieten gesehen oder gehört haben, den größten Teil dieser Verhörlisten. Gerade deswegen auch ist der Inhalt ein so mannigfaltiger und reicher, daß an eine Erschöpfung desselben nicht zu denken ist. Um so lebendiger tritt uns daraus das Bild jener Tage entgegen.

Man gewinnt vor allem den Eindruck, daß die Beute sich sofort in unzählige Hände zerteilt habe, daß nur wenige derer, welche in das Lager einbrangen, nichts von dem Gute erlangten. Damit war von verneherein die Bildung einer gemeinsamen Beute vereitelt. Denn es begann nun sofort ein allgemeines Kaufen und Verkaufen, oder aber eine sonstige Verwendung der Beutestücke; was das letztere betrifft, so war namentlich der Gewinn, der an edlen, reichen Stoffen, an Kleidungen aller Art zu machen war, für viele höchst erfreulich.

Zahlreiche Aussagen zeigen, daß die atlassenen Wämser, die seidenen Decken, die Tücher und Röcke von den Siegern zum

eigenen Gebrauche, zur Kleidung ihrer selbst und der Ihrigen sofort verbraucht wurden und daher zur Beute nicht mehr restituirt werden konnten. Bemerkenswert ist hierbei vor allem die große Zahl von Frauenröcken, die z. B. in der Gransoner Beute sich vorfinden. Neben dieser einen Kategorie des Beutegutes, den edlen Tuchen und Geweben, steht die zweite: die der goldenen und silbernen Gefäße, Geräte, Schmucksachen. Solche Gegenstände fanden sich in gewaltiger Menge vor, und es ist nur zu bedauern, daß die Beuterödel dieselben mit solcher Kürze bezeichnen, ohne weitere Beschreibung, da doch zu vermuten ist, daß manches kunstvolle und bedeutende Stück darunter gewesen sei. Nur an wenigen Stellen, wo es sich um Kleinodien von auffallender Schönheit handelt, wird die Aufzeichnung ausführlich; so z. B. in der Aussage des Baslers Pauli Swizlin, der von einem Prachtstück der Gransoner Beute berichtet: „der brachte ein gar köstlich agnus dei, ein sit S. Sebastian, an der andern siten Unser liebe frow, und daran des herzogs von Burgonden schilt und er dahinter knüwende, vast scharf und lustlich gemacht, sprach, er hette das in der wagenburg erobert.“ Solche Beschreibung eines Beutegutes ist wie gesagt ganz vereinzelt; was die Rödel uns sagen, ist nur die Zahl der Stücke und die allgemeine Angabe ihrer Art und ihres Wertes; über die Beute selbst erfahren wir also aus ihnen nur wenig, um so mehr aber über das Verfahren, mit welchem die Beute sofort nutzbar gemacht und verwertet wurde, über den Beutehandel, welcher das Vorgehen der Obrigkeit so sehr erschwerte.

Da erfährt man denn, daß schon kurz nach der Schlacht zahlreiche Händler das Land durchzogen und aufkauften, was von Beutestücken ihnen erreichbar war. Ein Jude von Neuenburg z. B. soll auf Befehl der Tagfagung angehalten werden, damit er das von ihm zusammengekaufte Silber und Raubgut in die gemeine

Beute abliefern; in den Basler Rundschaften wird ähnliches von einigen Bürgern aus Solothurn berichtet.

Namentlich aber sind es die großen Krämer, Wechsler und Goldschmiede des damaligen Basels selbst, welche in dieser Beziehung dem Räte und seinen Beutemeistern zu schaffen machten. Es waren dieselben, die zusammen mit andern Abenteurern und Goldschmieden aus Bern und Zürich von der Tagssatzung nach Luzern waren beschieden worden zur Schätzung der Kleinodien und Köstlichkeiten gemeiner Beute: Hans Jrmu, dem sogar der große Diamant zum Kaufe angetragen wurde, Mathis zem Agstein, Anthoni Waltenhein, Andres Bischoff und Andres Rutenzwig. Alle diese werden verhört, und noch mehr erfährt man von andern, welche über sie aussagen. Sie sind nicht in der Schlacht gewesen, aber nachher zu Bern und zu Solothurn und haben gehandelt; Mathis zem Agstein soll viel Silbers zu Baden gekauft haben; der Goldschmied Rutenzwig kauft zu Viestal von gemeinen Gesellen silberne Platten, zu Balsthal von andern Bauern eine vergoldete Kanne, zu Biel eine goldene Kette; hier weist man ihn an den Johanniterkomtur, der „güldene Kleinot“, viele Ketten mit edelm Gestein aus der Beute haben soll, sie ihm aber nicht zeigen will; dann nach Schwyz, da sei ein gar köstlich Halsband von Gold und Perlen, aber er kann nicht hingelangen; in einem Dörflein bei Narwangen, hört er, sei ein Mann, der habe zwei silberne Platten. Er sucht diesen auf, da ist er ins Bad gegangen, und er mag seiner nicht erwarten. — Es sind dies nur herausgehobene Aussagen aus vielen gleichartigen, einzelne Züge aus einem Treiben, welches allgemein war; einer wußte vom andern, ob er burgundisches Gut bei sich habe; denn es waren alles auffallende, von dem gemeinen Volk noch nie gesehene Dinge, um die es sich dabei handelte. Solche Fälle plötzlicher Bereicherung konnten nicht verborgen bleiben; so sagt z. B. einer aus, daß Fridlin Runtzhan am Samstag der Niederlage nützig hatte, tags

darauf hatte er ein geladen Pferd mit Seiden, Gold und Geld und zog damit das Land herab, unter Falkenstein durch, über Mümliwil und durchs Tiersteiner Thal nach Witterswil; da liege er nun und zehre. — Darum wissen z. B. die Wirte, die Besitzer von Herbergen und Kochhäusern den Beutemeistern so vieles zu erzählen von ihren Gästen, was jeder mitgebracht, öffentlich oder verstoßen gezeigt habe; auch die Frauenwirtin an der Malzgasse gibt eine lange Reihe kostbarer Dinge zu Protokoll, die sie von ihrer Kundschaft gekauft oder als Pfand genommen hat. Auf diese Weise erfuhr der Rat vieles, was ihm sonst verborgen geblieben wäre, und vermochte es nun zur Beute zu ziehen, die im Werkhof aufgestapelt wurde. Mit den Händlern verfuhr er auf besondere Weise; diese hatten größtenteils die von ihnen erkauften Stücke schon wieder weiter verhandelt, meist nach Frankfurt, und auch sonst ging es nicht an, sie ihnen abzunehmen; sie mußten daher eidlich schätzen und angeben, wie groß ihr Gewinn an dem erkauften Gute gewesen, und diesen Betrag in die gemeine Beute erlegen.

Aber trotz alledem und trotz geschworenen Eiden scheint zahlreiche Beute zurückgehalten worden zu sein, in Basel so gut als auswärts; und es waren dies meist Beutestücke von Belang. Dem Anthoni Waltenhein zeigte zu Solothurn ein Fuhrmann „bichtweise“, d. h. heimlich und im Vertrauen, zwölf große Panzer; der Seckelmeister Grebel von Zürich verkaufte einem Basler Goldschmied um 2000 Dukaten allerlei Kostbarkeiten, und als dieser ihn fragte: „das ist bittgutt von Granson?“ „da lachte er nur und gab suß nit antwort.“ Dem Bernhart Schilling zu Basel, der doch Beutemeister war, wurde nachgesagt, daß er „zwen Wagen voll Gutes gen Varnsburg geführt habe“.

Endlich konnte der Rat zur Liquidation schreiten; die gemeine Beute wurde im Werkhof vergantet und gelangte so zum

zweiten Male unter die Leute. Anderes war schon früher in dieser Weise erledigt worden, z. B. durch die aus Münchenstein, welche den Streit mitgemacht hatten. „Die haben gemeinlich zusammen gelopt, nützt ungeteilt zu haben, demnach so viel erlöst, das ir einem jedem worden ist 6 sh.“

Der Erlös aus der großen Gant ist wohl ebenfalls unter die Mannschaft verteilt worden. Immerhin enthält das Rechnungsbuch des Rates mehrere Einnahmeposten großen Betrags, welche beweisen, daß auch das gemeine Gut seinen Anteil an dem Beutegewinn hatte.

Es ergibt sich überhaupt, daß neben der allgemeinen, den Kriegern zufallenden Beute auch eine solche des Ortes war, eine offizielle Beute. Wie die Eidgenossen insgesamt gewisse Dinge gleich anfangs zu ihren Händen nahmen, so scheint dies auch Basel gethan zu haben. Es waren hervorragendere Stücke, Bücher, Fahnen u. a., welche der Stadt als solcher zufielen und öffentlichem Gewahrsam übergeben wurden. Knebel gibt uns hierüber sehr erwünschte Berichte. Er erzählt, wie die von Granson heimkehrenden Basler 24 Banner und Fähnlein, „mit goldenen Buchstaben bemahlt“ mitgebracht und im Münster aufgehängt hätten, zu welchen nach dem Murten Siege zwei weitere, darunter eines von Lausanne, hinzukamen. Auch große Büchsen, „bombarde“, geziert mit den Wappen von Burgund, Frankreich und Blamont — Knebel erwähnt ihrer sieben — kamen als Beute nach Basel. Bei Granson fiel das goldene Siegel Antons, des Bastards von Burgund, in ihre Hände, bei Murten als herrliches Beutestück der Brustpanzer des Herzogs Karl selbst, der nun neben den gewonnenen Bannern im Münster aufgehängt wurde. — Anderes, welches der Stadt ohne Zweifel noch zugefallen, nennt der Chronist nicht; auf solches aber mögen sich die erwähnten Einnahmen des Rechnungsbuches beziehen. Vielleicht war darunter der Hut des Herzogs, jener

herrliche reichgeschmückte Hut, von welchem Johann von Müller eine begeisterte Schilderung entwirft, und der später in Jurgerischen Besitz gelangte. Daß er nach Basel gekommen ist, ergibt sich deutlich aus einer Aussage in den oben angeführten Rundschaften.

Es ist von Interesse, die weiteren Schicksale dieses baselischen Beuteanteils zu betrachten, durch Vergleichung der heute noch hier vorhandenen Reste desselben mit dem einstigen Bestande. Dabei ergibt sich freilich, daß das meiste für Basel verloren gegangen ist. Die goldenen und gemalten Fahnen, offenbar Seitenstücke zu denjenigen, welche wir heute in Solothurn bewundern, sind wohl schon in früher Zeit, bei Anlaß des Bildersturms im Münster, untergegangen. Das Siegel Antons von Burgund, das noch auf dem Schlachtfelde von Granson dazu gebraucht worden war, einen Brief der Basler Hauptleute an den Rat zu besiegeln, befindet sich heute in Zürich; was im übrigen sich erhalten hat, sind wenige ausgezeichnete Stücke, die nun im Basler historischen Museum aufbewahrt werden: vor allem die herzogliche Panzerjacke, freilich in schwer beschädigtem Zustande; daß eben dieses Stück die von Knebel erwähnte tunica armorum ducis Burgundie sei, ist durch die Angaben der alten Zeughausinventarien wenn auch nicht erwiesen, so doch höchst wahrscheinlich gemacht. Von den sieben Büchsen ist noch ein Geschützrohr vorhanden, ein schöner Bronzeuß des Jean de Malines von 1473; endlich ist zu nennen der eiserne Kopfharnisch eines Pferdes, an sich schon eines der bedeutungsvollsten Stücke dieses Teiles der Sammlung; auch für ihn ist das Zeugnis der alten Inventare des Zeughauses anzurufen, in welchen er als vom Pferde des Herzogs selbst herrührend aufgeführt wird.

Zwei weitere Stücke der Sammlung, Teppiche, werden ebenfalls der Burgunderbeute zugerechnet; doch ist diese Herkunft in keiner Weise näher bezeugt und auch kaum glaubhaft; beide Teppiche sind vielmehr, nach den eingewobenen Inschriften zu schließen, Er-

zeugnisse der deutschen oder schweizerischen bezw. baslerischen Kunstfertigkeit.

Das ist es, was noch heute von erkennbaren Stücken der baslerischen Burgunderbeute sich unter uns befindet, und damit ist auch die Berichterstattung zu schließen. Nur in kurzer Weise muß noch einer einzelnen Thatsache Erwähnung gethan werden.

Es ist dies ein großartiger Kleinodienhandel, welcher zu Basel im Jahre 1504 abgeschlossen wurde. Handelnde Personen dabei sind als Käufer keine geringern als Jakob Fugger von Augsburg mit seinen Brüdern Ulrich und Georg; als Verkäufer treten auf zwei Glieder des Basler Rates und der Stadtschreiber Johannes Gerster, nicht in eigener Sache, sondern wie sie sagen als Bevollmächtigte etlicher Herren und Personen, „ze bestimmen on not“. Der eigentliche Verkäufer sollte den Fuggern nicht bekannt sein; es ist aber kaum daran zu zweifeln, daß es der Rat von Basel selbst war. Gegenstand des Kaufes sind vier Kleinöden, deren ausgezeichnete Bedeutung schon daraus sich ergibt, daß der Kaufpreis 40,000 Rhein. Gulden beträgt, eine für jene Zeit ungeheure Summe, von welchen aber außerdem dem Kaufinstrumente genaue, bis ins einzelne gehende Beschreibungen einverleibt sind. Aus diesen Beschreibungen erfahren wir, um welche Kleinodien es sich handelt, es sind Schmuckstücke, Agraffen, oder dgl., kunstreich aus den herrlichsten Edelsteinen zusammengesetzt. Das erste „eine wisse rosen, darin steht ein spynnell, kommt auf 3 eck, oben rund, hat oben 6 oder 7 sleg, frölich von farben, ganz rein; Hans Walther von Worms wohnhaft zu Venedig hat es geschätzt auf 20—30 karat.“ Das zweite Kleinod trägt den Namen „die drei Brüder“. Es sind 3 ablange Ballas (blasser Rubin), deren jeder 70 Karat wiegt, in deren Mitte ein Demant, und rings herum Perlen, theils eingefügt, theils hängend; das dritte „das Federlin“, aus 5 Ballasen, 4 Demanten, 75 Perlen u. s. w. bestehend. Das

vierte endlich, genannt das „Quitelin“, hat 8 Ballas, 1 Rubin, 4 Demant, 4 Perlen, 20 Demantbuchstaben; in der Mitte ist ein Ballas formirt wie ein Herz u. s. f.

Es zeigen diese Angaben, daß wir es hier mit auserlesenen Stücken der Juwelierkunst zu thun haben; es wäre sogar denkbar, daß an Hand der Beschreibung das eine oder andere dieser Stücke noch heute in einer fürstlichen Schatzkammer könnte wiedererkannt werden. (Nach Petrus Lambereius comment. de bibl. Caes. Vindob. 1669, II, pag. 512, welcher Abbildungen dreier dieser Stücke gibt, gelangten dieselben in der That an das Haus Osterreich.) — Daß sie aber Teile der Burgunderbeute gewesen seien, ist eine überaus naheliegende Vermutung. Für Basel und für jene Zeit ist eine andere Herkunft derartiger Kostbarkeiten gar nicht denkbar, umso mehr da beinahe als sicher anzunehmen ist, daß sie im Besitze der Stadt waren. Hiefür sprechen die Personen der den Verkauf Besorgenden, und spricht namentlich das Vorhandensein aller auf denselben bezüglichen Akten, des Kaufbriefs und der gesamten Korrespondenz der Fugger im Ratsarchiv selbst. Man wird sich zu denken haben, daß auch diese Kleinodien Teile derjenigen Beute waren, welche dem gemeinen Gute zufiel, und daß sie hierauf vom Räte so lange gehütet wurden, bis ein Käufer sich fand, der einen annehmbaren Preis zu zahlen imstande war. Und dies war in jener Zeit allerdings nur Jakob Fugger von Augsburg.

